

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates  
25.06.2015

# Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                                                                                                                                                        |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Sitzungsdokumente                                                                                                                                                                                                                                      | 3  |
| Niederschrift -Bürgerinfo-                                                                                                                                                                                                                             | 3  |
| Vorlagendokumente                                                                                                                                                                                                                                      | 11 |
| TOP Ö 2 Satzung über die Verleihung der Bürgermedaille für verdiente Bürgerinnen und Bürger in Petershausen; a) Antrag der FW-Fraktion zur fraktionsübergreifenden Erarbeitung eines Konzepts zur Würdigung und Förderung des Ehrenamts b) Antrag de r | 11 |
| Satzung Bürgermedaille 1997 1309/2015                                                                                                                                                                                                                  | 11 |
| TOP Ö 4 Aufstellung des Bebauungsplanes "Ilmblick" und 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Jetzendorf;                                                                                                                                   | 13 |
| 3. Flächennutzungsplanänderung Jetzendorf 1313/2015                                                                                                                                                                                                    | 13 |
| Lageplan Bplan Ilmblick 1313/2015                                                                                                                                                                                                                      | 14 |
| Planzeichnung Bplan Ilmblick 1313/2015                                                                                                                                                                                                                 | 15 |
| Übersichtslageplan 3. FNP-Änderung Jetzendorf 1313/2015                                                                                                                                                                                                | 16 |
| TOP Ö 5 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung eines Teilstücks der Ziegeleistraße als Ortsstraße gem. Art. 6 BayStrWG                                                                                                             | 17 |
| Lageplan_Ziegeleistraße 1314/2015                                                                                                                                                                                                                      | 17 |



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

| Sitzungsdatum          | Beginn    | Ende      | Ort                      |
|------------------------|-----------|-----------|--------------------------|
| Donnerstag, 25.06.2015 | 19:55 Uhr | 22:35 Uhr | im Sitzungssaal, Rathaus |

**Hinweis:** Hier handelt es sich um einen Vorabbericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung, da eine Genehmigung der Niederschrift erst in der kommenden Sitzung durch den Gemeinderat erteilt wird. Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein könnten.

### Anwesenheitsliste:

#### 1. Bürgermeister

Fath, Marcel

#### Mitglieder

Dinauer, Inge  
Franke, Bernhard  
Fuchs, Günter  
Gerer, Josef Fraktionsvorsitzender der CSU  
Junghans, Jürgen  
Lettmair, Daniel  
Mittl, Josef  
Nold, Ernst Dr.  
Rapf, Günther  
Scherbaum, Margarete  
Scherer, Hans  
Schöpe-Stein, Hildegard  
Stadler, Wolfgang  
Stang, Andrea Fraktionsvorsitzende der Freien  
Wähler  
Streibl, Susanne  
Trzcinski, Rolf Dr. Fraktionsvorsitzender der  
SPD  
Weber, Gerhard  
Weßner, Hildegard

#### Schriftführerin

Reichel, Irene

#### Weitere Anwesende:

### Abwesend und entschuldigt:

#### Mitglieder

Amorth, Andreas  
Reischl, Bernhard



## Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1** Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 1.1** Antrag TOP 6 nicht-öffentlich
- 1.2** Oberbodenabtrag Gewerbegebiet Eheäcker
- 1.3** Sanierung DAH 1
- 1.4** Straßenbegleitgrün
- 2** Satzung über die Verleihung der Bürgermedaille für verdiente Bürgerinnen und Bürger in Petershausen;  
Antrag der CSU-Fraktion auf Ehrung verdienstvoller Bürgerinnen und Bürger mit der Bürgermedaille  
Vorlage: 1309/2015
- 3** Antrag der FW-Fraktion zur fraktionsübergreifenden Erarbeitung eines Konzepts zur Würdigung und Förderung des Ehrenamts  
Vorlage: 1315/2015
- 4** Aufstellung des Bebauungsplanes "Ilmblick" und 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Jetzendorf;  
Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 1313/2015
- 5** Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;  
Widmung eines Teilstücks der Ziegeleistraße als Ortsstraße gem. Art. 6 BayStrWG  
Vorlage: 1314/2015
- 6** Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 21.05.2015
- 7** Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 20.04.2015 , deren Geheimhaltung weggefallen ist
- 8** Sonstiges und Anregungen
- 8.1** Wildes Urinieren westlich der Bahn
- 8.2** Politische Vereinigungen am Tag der Regionen
- 8.3** Projektwand im Zimmer des Bürgermeisters



1. Bürgermeister Marcel Fath eröffnet um 19:55 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

---

## **1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters**

---

### **1.1 Antrag TOP 6 nicht-öffentlich**

Herr Bürgermeister Fath informiert, warum TOP 6 vorerst nicht-öffentlich behandelt wird. Es handelt sich nicht um einen Bürgerantrag, sondern um eine Petition. In einer früheren Sitzung wurde erläutert, dass der Gemeinderat über Petitionen zunächst nicht-öffentlich informiert wird, hier insbesondere über Eigentumsverhältnisse der betroffenen Grundstücke. Des weiteren soll eine Zielrichtung für weitere Prüfungen durch die Verwaltung festgelegt werden. Allerdings wird in der heutigen nicht-öffentlichen Sitzung kein Beschluss gefasst, dieser fällt in einer späteren öffentlichen Sitzung.

---

### **1.2 Oberbodenabtrag Gewerbegebiet Eheäcker**

Herr Bürgermeister Fath informiert, dass ca. 50.000 m<sup>3</sup> bereits abgefahren wurden. Das ist etwas mehr als die Hälfte, ca. 20.000 m<sup>3</sup> dürfen auf einem Grundstück bis zu 2 Jahre zwischengelagert werden.

---

### **1.3 Sanierung DAH 1**

Die Sanierung der DAH 1 wird sich vermutlich wegen des Schwerlastverkehrs zu den Windkraftanlagen in Kammerberg verzögern.

---

### **1.4 Straßenbegleitgrün**

Das Straßenbegleitgrün an Nebenstraßen/Feldwegen wird voraussichtlich im August gemäht.

---

## **2 Satzung über die Verleihung der Bürgermedaille für verdiente Bürgerinnen und Bürger in Petershausen; Antrag der CSU-Fraktion auf Ehrung verdienstvoller Bürgerinnen und Bürger mit der Bürgermedaille**

### **Sachverhalt:**

Die CSU- Fraktion stellte mit Schreiben vom 30.04.2015 den Antrag, im Jahr 2015 wieder verdiente Bürgerinnen und Bürger mit der Bürgermedaille zu ehren (s. Anlage).



Gemäß § 1 Abs. 1 der Satzung über die Verleihung der Bürgermedaille für verdiente Bürgerinnen und Bürger in Petershausen vom 20.02.1997 (s. Anlage) können Personen, die sich durch langjährige aktive ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen, Organisationen und sonstigen Gemeinschaften mit kulturellen, sportlichen, sozialen, kirchlichen und anderen gemeinnützigen Zielen hervorragende Verdienste erworben haben, durch die Bürgermedaille geehrt werden. Dies erfolgt durch Beschluss des Gemeinderats.

Vorschlagsberechtigt ist gem. § 3 der Satzung jede Person. Der Vorschlag soll neben Angaben zur Person eine ausführliche Begründung des Vorschlags erhalten. Bei der erstmaligen Verleihung der Bürgermedaille im Jahr 1998 wurde zwischen den Fraktionen vereinbart, dass Voraussetzungen für die Verleihung sind:

|                                 |                                                                                                                                                                                  |
|---------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| -Mindesttätigkeit (im Ehrenamt) | 15 Jahre                                                                                                                                                                         |
| -Jährliche Ehrungen             | 3                                                                                                                                                                                |
| -Ehrungstermin:                 | Bei der Gemeinderatssitzung im Dezember, diese soll als Jahresabschlusssitzung im Nebenzimmer eines Gasthauses abgehalten werden, wobei das Gasthaus jedes Jahr zu wechseln ist. |

Allerdings war auch vereinbart, dass diese o.g. Voraussetzungen keine starren Richtlinien sind. Bereits 1998 hat man sich nicht daran gehalten und bereits 6 Personen geehrt. Weitere Ehrungen folgten 1999 und 2000. 2001 und 2002 fanden keine Ehrungen statt. 2003 wurde im Gemeinderat darüber diskutiert, dass es sehr schwierig ist, Kriterien für die Verleihung festzulegen, da die Satzung sehr allgemein gehalten ist und man den Wert der Auszeichnung nicht schmälern wollte. Es bestand aber seitens des Gemeinderats Einverständnis, die Ehrung verdienter Personen bei einem Empfang durchzuführen.

In den Jahren 2004 – 2008 fanden daraufhin keine Verleihungen der Bürgermedaille statt, sondern Ehrenamtsempfänge in den Jahren 2007 und 2008. 2007 wurden im Rahmen eines Empfangs alle Vereine im Bereich Kultur geehrt.

Im Januar 2008 wurden zuletzt alle Vereine im Bereich Sport empfangen. Danach wurden weder Ehrenamtsempfänge noch Ehrungen durch Überreichung der Bürgermedaille durchgeführt. Die Verwaltung bittet daher die Fraktionen um Vorschläge geeigneter Personen. Vor der Unterbreitung von Vorschlägen wäre es aber sinnvoll, Kriterien für eine Verleihung festzulegen, damit der Wert der Auszeichnung nicht geschmälert wird. Dies könnte nach Vorberatung in den Fraktionen und einer gemeinsamen Fraktionssprechersitzung in einer der nächsten Sitzungen geschehen.

Unabhängig davon sollte darüber nachgedacht werden, wie das Ehrenamt sinnvoll unterstützt und gefördert werden kann (s. nächster Tagesordnungspunkt).

Frau Margarete Scherbaum erscheint zur Sitzung.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, in der nächsten Gemeinderatssitzung Kriterien für die Anwendung der Satzung zu erarbeiten. Danach wird die Öffentlichkeit gebeten, Vorschläge einzureichen, welche Personen im Jahr 2015 geehrt werden sollen.

**angenommen**

**Ja 19 Nein 0**



## **3 Antrag der FW-Fraktion zur fraktionsübergreifenden Erarbeitung eines Konzepts zur Würdigung und Förderung des Ehrenamts**

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 25.05.2015 beantragte die Fraktion der Freien Wähler die Erarbeitung eines Konzepts zur Würdigung und Förderung des Ehrenamts (s. Anlage). Die Aufgabe soll dem Sozialausschuss übertragen werden, der mit Unterstützung der Verwaltung und in Zusammenarbeit mit den Vereinen/Gruppierungen ein Konzept, eine Richtlinie bzw. Satzung zur Würdigung Förderung des Ehrenamts ausarbeiten soll.

Beispiele werden in dem Antrag genannt. Wie bereits im vorhergehenden Tagesordnungspunkt erläutert, existiert eine Satzung zur Verleihung der Bürgermedaille für verdiente Bürgerinnen und Bürger in Petershausen aus dem Jahr 1997. Diese findet jedoch nur für langjährige Verdienste um das Ehrenamt Anwendung.

Das Ehrenamt ist eine der wichtigen Stützen eines funktionierenden Gemeindelebens. Personen und Vereine, die sich ehrenamtlich engagieren, sollen daher entsprechend unterstützt und gefördert werden, Personen, die sich überlegen, ob sie sich engagieren möchten, sollten motiviert werden. Eine Anpassung der bestehenden Grundlagen an die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen entsprechende Förderung und Wertschätzung des Ehrenamts ist geboten („Ehrenamtskrise“).

Dies kann durch verschiedene Formen der Anerkennung geschehen, die neben zur geltenden Satzung Anwendung finden können. Eine von vielen Formen waren z.B. die Ehrenamtsempfänge, die 2007 und 2008 stattfanden, Essenseinladungen für Schulweghelfer, finanzielle Unterstützung diverser Vereine etc.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt den Sozialausschuss gemäß dem Antrag der FW-Fraktion, mit Unterstützung der Verwaltung und in Zusammenarbeit mit den Vereinen/Gruppierungen ein Konzept, eine Richtlinie bzw. Satzung zur Würdigung und Förderung des Ehrenamts auszuarbeiten

**angenommen**

**Ja 19 Nein 0**

## **4 Aufstellung des Bebauungsplanes "Ilmblick" und 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Jetzendorf; Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB**

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Jetzendorf hat in seiner Sitzung am 26.11.2013 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans für das Gebiet Ilmblick beschlossen, zuvor wurde in der Gemeinderatssitzung am 18.11.2013 die 3. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Fl.Nrn. 418/5 der Gemarkung Volkersdorf sowie die Flur-Nrn. 684, 685, 686, 687 und 668 Teilfläche und 696 jeweils Gemarkung Steinkirchen. Der Geltungsbereich umfasst ca. 5,24 ha, daraus ergibt sich ein Nettobauland von ca. 3,11 ha. Das Gebiet wird als Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO festgesetzt. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die Flur-Nrn. 684, 685, 686, 687 und 688 (Teilfläche) der Gemarkung Steinkirchen.



Die Gemeinde Petershausen wurde bereits im März 2015 im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt:

Es wurde folgender Beschluss in der Gemeinderatssitzung am 26.03.2015 gefasst:

Der Gemeinderat der Gemeinde Petershausen erhebt zur Aufstellung des Bebauungsplans „Ilmblick“ und zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Jetzendorf keine Einwände. Die Gemeinde Petershausen wünscht in den weiteren Verfahrensschritten beteiligt zu werden. Die Gemeinde regt die Einrichtung einer Busverbindung zum Bahnhof Petershausen an.

Das Plangebiet liegt im Osten des Ortsteils Priel, der zusammen mit Jetzendorf den Hauptort der Gemeinde darstellt. Im Westen grenzt bestehende Wohnbebauung an. Im Süden verläuft direkt die Staatsstraße St 2337 zwischen Hilgertshausen-Tandern und Reichertshausen.

Die Erschließung des Planungsgebietes erfolgt über die Staatsstraße sowie über die Kohlstattstraße, eine bestehende Erschließungsstraße des angrenzenden Wohngebietes. Die Erschließung über die Staatsstraße wird über einen Kreisverkehr erfolgen.

Die Gemeinde Jetzendorf strebt ein verträgliches Einwohnerwachstum zum Erhalt ihrer infrastrukturellen Einrichtungen, vorrangig im Hauptort Jetzendorf mit Priel, an und will sich ihrer Verantwortung zur Schaffung von Wohnraum im Umfeld der großen Verdichtungsräume stellen.

Insgesamt ist die Erschließung von 45 Bauparzellen vorgesehen. Die Bauparzellen sind überwiegend für Bebauung mit Einzelhäusern mit bis zu zwei Wohneinheiten vorgesehen. Auf 6 Bauparzellen ist auch die Errichtung von Doppelhäusern, je Doppelhaus eine Wohneinheit, möglich. Auf zwei Bauparzellen werden Einzelhäuser mit bis zu 4 Wohneinheiten zugelassen.

Belange der Gemeinde Petershausen werden durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Ilmblick“ und der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Jetzendorf nicht berührt. Die Gemeinde regt jedoch an, dass zur Entlastung des P+R-Platzes eine Busverbindung zum Bahnhof Petershausen eingerichtet wird.

## Finanzielle Auswirkungen:

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Petershausen erhebt zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Ilmblick“ und zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jetzendorf folgende Einwände: Die Gemeinde befürchtet einen weiteren Parkverkehr am P & R Parkplatz und der anliegenden Wohngebiete. Es wird daher eine leistungsfähige Busverbindung zum Bahnhof Petershausen zur Entlastung des P & R- Platzes gefordert. Hierzu ist eine Fläche für eine Bushaltestelle im Bebauungsplan vorzusehen.

**angenommen**

**Ja 19 Nein 0**

## 5 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung eines Teilstücks der Ziegeleistraße als Ortsstraße gem. Art. 6 BayStrWG

### Sachverhalt:

Die Ziegeleistraße bestand bis dato aus einem gewidmeten Teil, welcher im Eigentum der Gemeinde Petershausen war, sowie aus einer zwar öffentlich genutzten Straße, diese war aber im Eigentum der Deutschen Bahn AG.



Die Gemeinde Petershausen hat nun diese Grundstücke der Ziegeleistraße im Zusammenhang mit dem Kauf der P+R-Plätze östlich und westlich der Bahn erworben. Im Kaufvertrag hat sich die Gemeinde verpflichtet, der DB AG ein Geh- und Fahrrecht auf dieser Fläche einzuräumen oder sie nach Art 6 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) zu widmen (s. Anlage zum Kaufvertrag).

Derzeit ist die Fläche noch bahnrechtlich gewidmet. Die Freistellung von Bahnbetriebszwecken nach AEG (Entwidmung) ist beantragt. Der o.g. Straßenteil besteht aus verschiedenen Flurnummern (s. Lageplan), die jedoch erst nach der eisenbahnrechtlichen Entwidmung zu einer Flurnummer verschmolzen werden können. Nach Auskunft der DB AG muss jedoch vor der bahnrechtlichen Entwidmung die Widmung nach BayStrWG vorliegen.

Die Gemeinde widmet die Verkehrsfläche als Verlängerung zur Ziegeleistraße.  
Die Straßenabschnitte werden als Ortstraße zur bereits bestehenden Ziegeleistraße gewidmet.  
Die bestehende Ziegeleistraße wird um 640 m verlängert.

Die Verlängerung der Ziegeleistraße ist nach dem Bay. Straßen- und Wegerecht als Ortsstraße zu widmen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, gem. Art. 6 BayStrWG die erworbenen Straßengrundstücke Fl.Nr. 689/2, Fl.Nr. 1286/ 74, Fl.Nr. 1286/ 95, Fl.Nr. 1286/ 96, Fl.Nr. 1286/ 97, Fl.Nr. 1286/ 98, Fl.Nr. 1286/ 99, Fl.Nr. 1286/ 100 und Fl.Nr. 977/1 der Gemarkung Petershausen, mit einer Länge von insgesamt 640 m als Verlängerung der Ziegeleistraße zur Ortsstraße zu widmen.

**angenommen**

**Ja 19 Nein 0**

---

## **6 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 21.05.2015**

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.  
Es ergehen hierzu keine Einwände.  
Die Niederschrift wird genehmigt.

**angenommen**

**Ja 19 Nein 0**

---

## **7 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 20.04.2015 , deren Geheimhaltung weggefallen ist**

### **TOP 4**

Beteiligung an der Strombündelausschreibung für die Jahre 2017 – 2020 für die Lieferung an elektrischer Energie, die durch die Fa. KUBUS (in Kooperation mit dem Bayer. Gemeindetag) durchgeführt wird. Es wurde die Variante „Normalstrom“ statt „Ökostrom“ gewählt. Das bedeutet, dass der Anteil von Ökostrom pro Anbieter unterschiedlich ausfallen kann.

**angenommen**



---

## 8 Sonstiges und Anregungen

---

### 8.1 Wildes Urinieren westlich der Bahn

Es wurden Beschwerden an Frau Gemeinderätin Hildegard Schöpe-Stein herangebracht, dass im Bereich der Musikersiedlung Männer beim Urinieren gesehen wurden, die offensichtlich dann mit der Bahn/S-Bahn weiterfahren. Sie bittet um entsprechende Hinweisschilder auf das WC (auf Bahnhofseite) auf den Bahnsteigen bzw. beiden Zugängen.

Antwort:

Diese Bitte wird an die DB-AG weitergereicht.

---

### 8.2 Politische Vereinigungen am Tag der Regionen

Frau Gemeinderätin Hildegard Weißner erläutert:

Die politischen Parteien haben eine Einladung zum Tag der Regionen erhalten, sich dort zu präsentieren. Sie meint, dass dies ein Tag ohne politische Aktivitäten sein sollte. Bei früheren Tagen der Regionen waren nie politische Parteien oder Gruppierungen anwesend.

Antwort:

Herr Fath fragt die übrigen Fraktionen, wie sie die Angelegenheit sehen. Es besteht Einverständnis, dass alle politischen Gruppierungen nicht an dem Tag gestaltend teilnehmen.

---

### 8.3 Projektwand im Zimmer des Bürgermeisters

Herr Gemeinderat Josef Gerer bittet darum, die Projektwand im Zimmer des Bürgermeisters zu erläutern, da die Zettel auf dem Foto im Gemeindeblatt nicht lesbar war.

Antwort:

Herr Fath sagt den Gemeinderäten zu, Ihnen eine Zusammenstellung der Projekte zu übermitteln.

Um 22:35 Uhr schließt 1. Bürgermeister Marcel Fath die Sitzung des Gemeinderates.

Marcel Fath  
1. Bürgermeister

Irene Reichel  
Schriftführerin

## Satzung über die Verleihung der Bürgermedaille für verdiente Bürgerinnen und Bürger in Petershausen

Auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde Petershausen folgende Satzung:

### **Satzung über die Verleihung der Bürgermedaille für verdiente Bürgerinnen und Bürger in Petershausen**

#### **§ 1**

##### **Voraussetzungen für die Verleihung**

1. Die Gemeinde stiftet für Frauen und Männer, die sich durch langjährige aktive ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen, Organisationen und sonstigen Gemeinschaften mit kulturellen, sportlichen, sozialen, kirchlichen oder anderen, gemeinnützigen Zielen hervorragende Verdienste erworben haben und der Auszeichnung würdig sind, als ehrende Anerkennung eine Bürgermedaille. Die Bürgermedaille wird durch Beschluß des Gemeinderates verliehen.
2. Die Verdienste sollen vorrangig im örtlichen Bereich erbracht worden sein.
3. Die zu ehrenden Personen sollen Gemeindebürger sein. Personen, die nicht Gemeindebürger sind, können die Bürgermedaille nur erhalten, wenn sie neben ihrer Verdienste nach Absatz 1 der Gemeinde in besonderer Weise verbunden sind.

#### **§ 2**

##### **Bürgermedaille, Anstecknadel, Urkunde**

1. Die Bürgermedaille besteht aus Silber, hat einen Durchmesser von 50 mm und trägt auf der Vorderseite das Wappen der Gemeinde, auf der Rückseite die Inschrift "Für hervorragende Verdienste um die Gemeinde" mit der Umschrift "Gemeinde Petershausen".
2. Zur Bürgermedaille wird eine Anstecknadel verliehen. Sie hat einen Durchmesser von 12 mm und trägt das Wappen der Gemeinde, die Inschrift "Für hervorragende Verdienste um die Gemeinde" und die Umschrift "Gemeinde Petershausen".
3. Die Geehrten erhalten neben der Bürgermedaille eine Urkunde über die Verleihung der Bürgermedaille. Die Verleihung wird im Amtsblatt (Informationsblatt) der Gemeinde bekanntgemacht.
4. Die mit der Bürgermedaille ausgezeichneten Personen werden zu repräsentativen Veranstaltungen als Ehrengäste der Gemeinde geladen.

§ 3  
Vorschläge

Vorschläge für die Verleihung können von jeder Person beim ersten Bürgermeister eingereicht werden. Sie sollen neben den Angaben zur Person eine ausführliche Begründung des Vorschlags enthalten. Wer sich selbst vorschlägt, kann grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

§ 4  
Aushändigung

1. Bürgermedaille, Anstecknadel und Urkunde werden vom ersten Bürgermeister in einem feierlichen Rahmen, möglichst in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, überreicht.
2. Die Bürgermedaille und die Anstecknadel gehen mit der Aushändigung in das Eigentum der geehrten Person über. Beim Ableben der geehrten Person verbleiben Bürgermedaille, Anstecknadel und Urkunde den Erben. Diese dürfen die Auszeichnung nicht öffentlich tragen.

§ 5  
Aberkennung

1. Die Bürgermedaille ist abzuerkennen, wenn die geehrte Person wegen einer entehrenden Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist. Bei anderen rechtskräftigen Verurteilungen oder bei sonstiger mit dem Ansehen eines Inhabers der Bürgermedaille unvereinbaren Handlungsweise kann die Bürgermedaille aberkannt werden. Das gleiche gilt, wenn einer der in den Sätzen 1 und 2 genannten Gründe bereits bei der Verleihung vorgelegen hat, aber erst nachträglich bekanntgeworden ist.
2. Die Aberkennung wird vom Gemeinderat ausgesprochen; sie bedarf einer Mehrheit von zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder. Die Medaille, die Anstecknadel und die Urkunde sind zurückzugeben.

§ 6  
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Petershausen, den 20.02.1997  
GEMEINDE PETERSHAUSEN

Ludwig Götz  
1. Bürgermeister

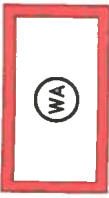


ausgehängt am: 21. Februar 1997  
abzunehmen am: 14. März 1997

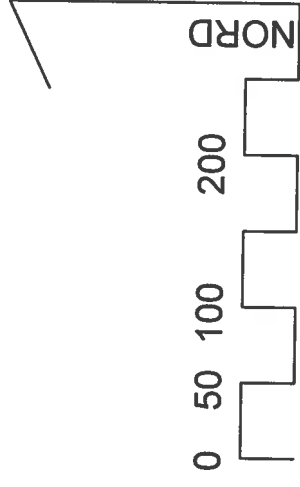
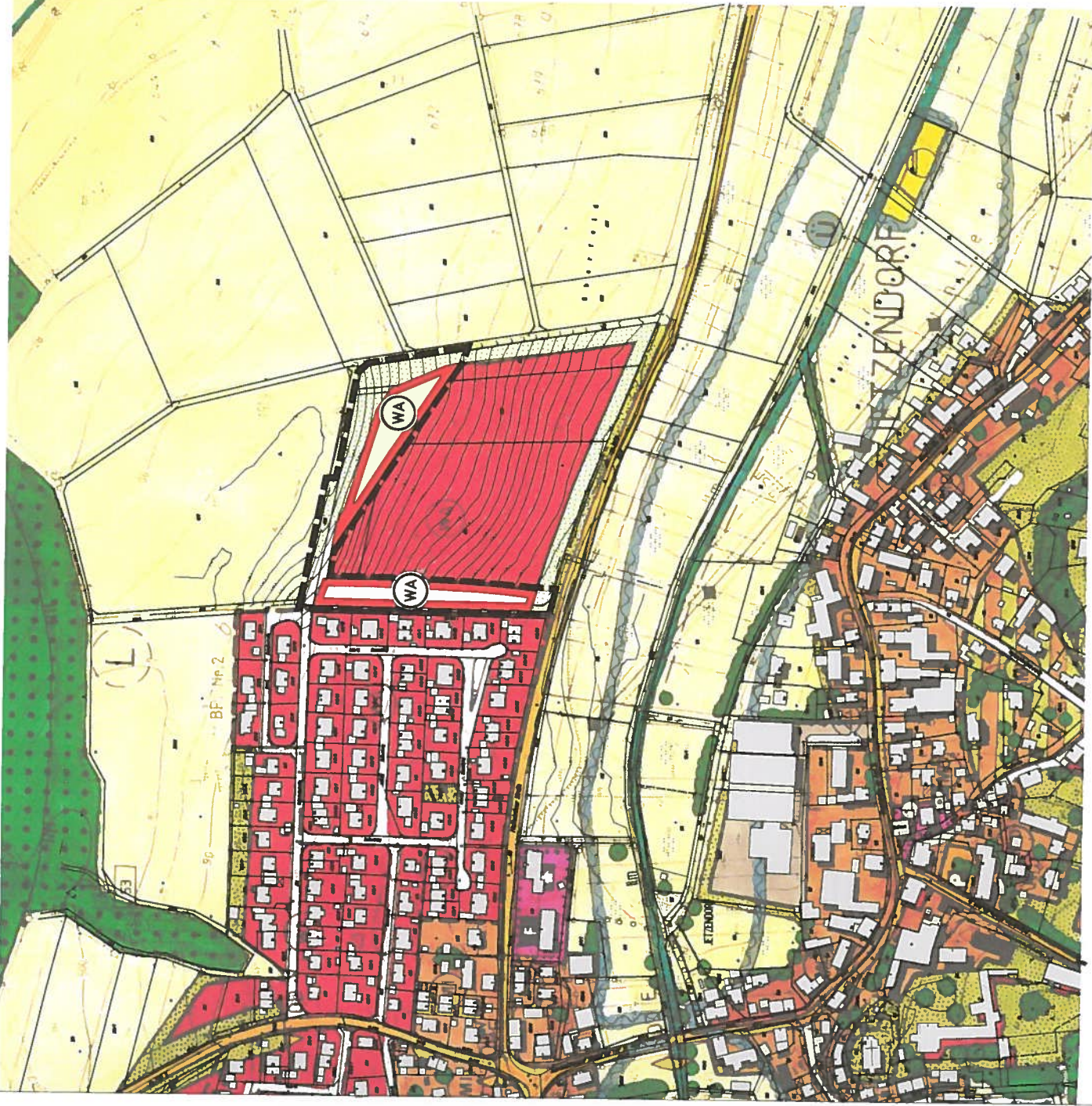
GEMEINDE JETZENDORF  
LANDKREIS PFAFFENHOFEN  
3. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

LEGENDE

 Geltungsbereich

 Allgemeines Wohngebiet  
gem. § 4 BauNVO

 sonstige Grünfläche



M=1:5000

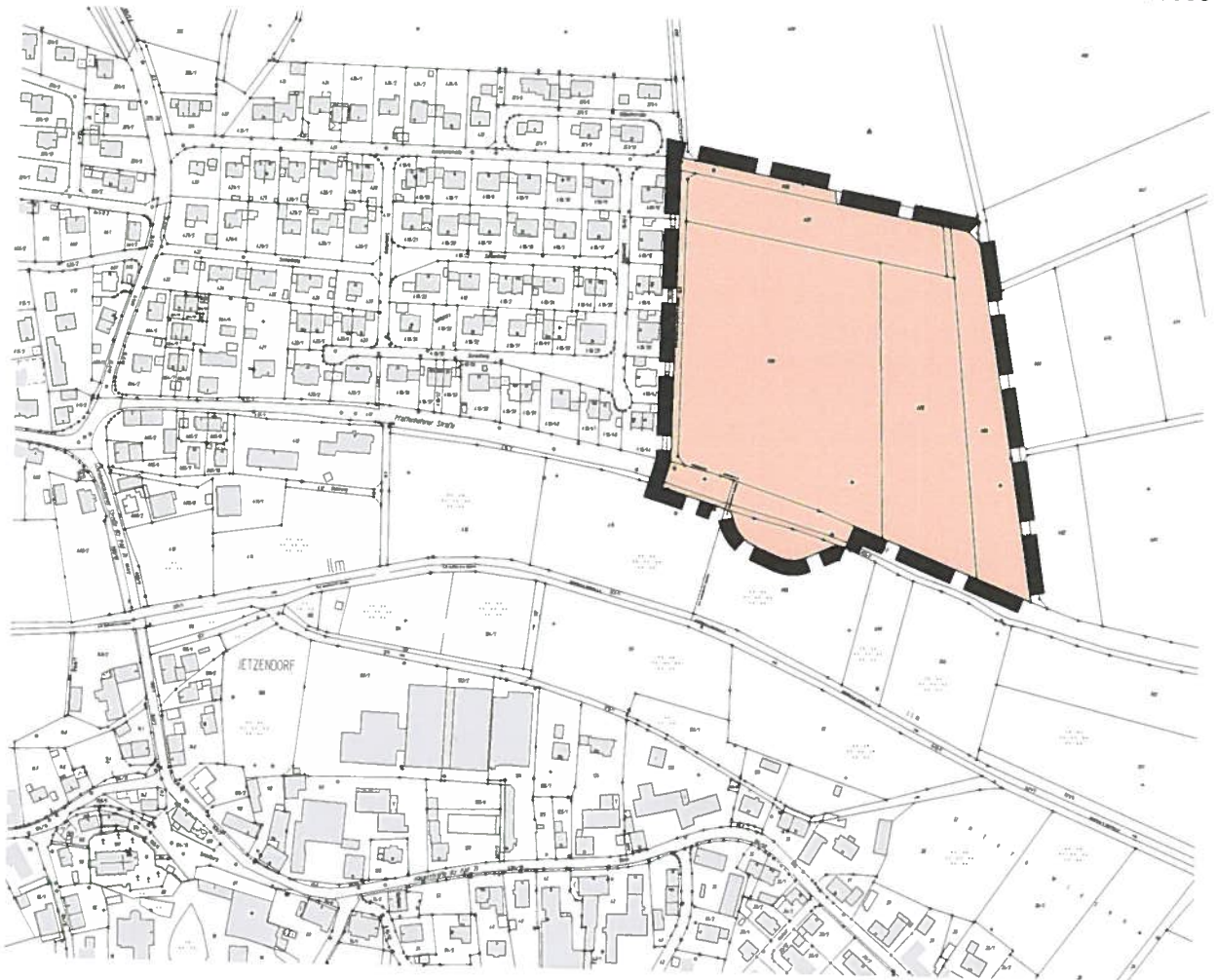
# GEMEINDE JETZENDORF LANDKREIS PFAFFENHOFEN

## BP NR. 22 ILMBLICK

Fassung zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem § 4 Abs. 2 BauGB  
sowie zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

### ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1 : 5000



ENTWURFSVERFASSER:

**WipflerPLAN**

Architekten Stadtplaner  
Bauingenieure  
Vermessungsingenieure  
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124  
85276 Pfaffenhofen  
Tel.: 08441 504622  
Fax: 08441 504629  
Mail ue@wipflerplan.de

PFAFFENHOFEN,  
GEÄNDERT,

DEN 10.02.2015  
DEN 19.05.2015



WA  
2

0.30  
I+D/U+D  
II

4.20 m  
6.50 m  
5.80 m  
WH I+D (SD)  
WH II (SD, WD)  
U+D (SD)  
WH II (PD)

WA  
2

0.30  
U+D  
II

4.20 m  
6.50 m  
5.80 m  
WH I+D (SD)  
WH II (SD, WD)  
U+D (SD)  
WH II (PD)

WA  
2

0.30  
I+D/U+D  
II

4.20 m  
6.50 m  
5.80 m  
WH I+D (SD)  
WH II (SD, WD)  
U+D (SD)  
WH II (PD)

Sonnenhang

Pfaffenhofer Straße

Steinkirchen →

# GEMEINDE JETZENDORF

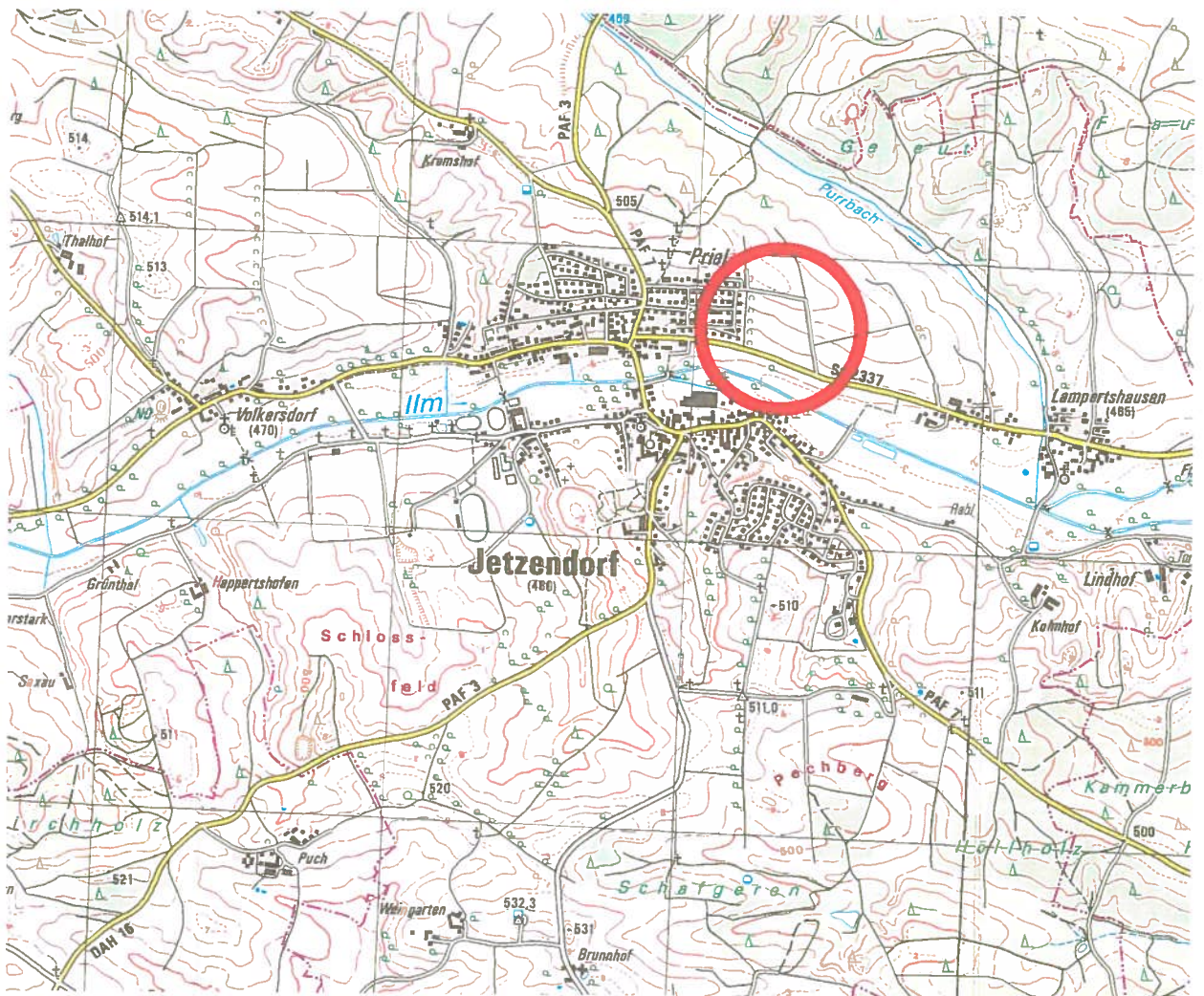
## LANDKREIS PFAFFENHOFEN

### 3. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

0:  
4

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M 1 : 25000



ENTWURFSVERFASSER:

**WipflerPLAN**

Architekten Stadtplaner  
Bauingenieure  
Vermessungsingenieure  
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124  
85276 Pfaffenhofen  
Tel.: 08441 504622  
Fax: 08441 504629  
Mail ue@wipflerplan.de

PFAFFENHOFEN, DEN 18.11.2014

GEÄNDERT, DEN 19.05.2015



# Rauminformationssystem Dachau

Maßstab 1:2500 (1cm = 25,000 m Breite = 479,139 m Höhe = 602,972 m)

Gemeinde Petershausen - Bahnhofstraße 19